



Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung

**Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Vorlage Nr. 3652.6 (Laufnummer 17950)

Der in erster Lesung gestrichene § 6b Absatz 3 soll wiederum aufgenommen werden:

**§ 6b Abs.3**

Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Zugang zu den Angeboten für alle Familien gewährleistet ist.

**Begründung**

Grundsätzlich unterstützen wir den Entscheid des Kantonsrates, dass die Gemeinden bei der Festlegung der Voraussetzungen und bei der Regelung der Grundsätze der Ausgestaltung sowie bei der Ausrichtung der Betreuungsgutscheine frei sein sollen (§ 6b Abs.2).

Die Gemeinden sollen jedoch dafür sorgen, dass der Zugang für alle Familien, also auch für einkommensschwache Familien, gewährleistet ist. Die Streichung des Absatzes 3 erfolgte auf Antrag der Stawiko, mit der Begründung, dass dieser Grundsatz bereits in § 2a Abs. 1 festgehalten sei.

Aus unserer Sicht geht es im § 2a jedoch um den Grundsatz, dass ein Angebot sichergestellt werden muss. In § 6b geht es um die Betreuungsgutscheine und damit um die Finanzierung. Mit dem Absatz 3 wird also sichergestellt, dass das Angebot für alle Familien finanzierbar und somit gewährleistet ist.

Besten Dank für die Berücksichtigung dieses Antrages in der zweiten Lesung.

Drin Alaj, Fraktion SP